

Gegenüberstellung der Sozialversicherungsbeitragszahlungen von „Gesunden“ und Rehabilitanden: Ein Vergleich von Äpfeln und Birnen ?

Holstiege J. (1), Kaluscha R. (1), Jankowiak S. (1), Krischak G. (1,2)

1. Institut für Rehabilitationsmedizinische Forschung an der Universität Ulm, Wuhrstr. 2/1, 88422 Bad Buchau
2. Federseeklinik, Abt. Orthopädie und Unfallchirurgie, Freihofgasse 14, 88422 Bad Buchau

Hintergrund

Die berufliche (Wieder-)Eingliederung von Rehabilitanden ist ein wichtiges Ziel der medizinischen Rehabilitation im Auftrag der gesetzlichen Rentenversicherung. Für die Beurteilung der Wiedereingliederungsquoten wäre eine Vergleichsgruppe erforderlich, die eine ähnliche Belastung aufweist, aber keine Rehabilitationsmaßnahme durchläuft. Da diese aber nicht zur Verfügung steht, wurde versucht, Referenzwerte anhand von Versicherten zu gewinnen, die aufgrund eines „*demografischen Ereignisses*“, d.h. ihrem 52. Geburtstag im Berichtsjahr, in die Rehabilitationsstatistikdatenbasis aufgenommen werden, auch wenn sie die üblichen Einschlusskriterien (Rehabilitations- oder Rentenereignis) nicht erfüllen.

Methodik

Datenbasis ist das Scientific Use File (SUF) „*Abgeschlossene Rehabilitation im Versicherungsverlauf 2002 – 2009*“ (SUFRSDLV09B) des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung (FDZ-RV) [1]. Für den Geburtsjahrgang 1957 sind im Datenbestand des SUF sowohl Rehabilitanden als auch Versicherte ohne Rehabilitations- oder Rentenereignisse enthalten; dieses Kollektiv wird im Folgenden vereinfachend als „*Gesunde*“ bezeichnet. Für beide Gruppen wurde die Art der monatlichen Beiträge zur Sozialversicherung gegenübergestellt: In der Gruppe der Rehabilitanden wurden diese jeweils aus den zwölf Monaten vor und nach der Rehabilitationsmaßnahme herangezogen. Als Referenz dienten die Beiträge von gleichaltrigen „*Gesunden*“ im entsprechenden Zeitraum. Art und Anzahl der Beitragsmonate wurden analysiert.

Ergebnisse

Für 33.000 Rehabilitanden des Geburtsjahrgangs 1957 waren Angaben zu Beitragszahlungen vor und nach Rehabilitation verfügbar. Diese konnten den Daten von 125.000 „*gesunden*“ Versicherten des gleichen Geburtsjahrgangs gegenübergestellt werden; für weitere 87.000 „*Gesunde*“ lagen keine Angaben zu Beitragszahlungen vor.

Exemplarisch werden die Ergebnisse für das Jahr 2007 genannt: Während Rehabilitanden in den zwölf Monaten vor der Rehabilitation nur unwesentlich weniger Beschäftigungsmonate als „Gesunde“ (8,96 vs. 9,05 Monate, ohne geringfügige Beschäftigung und Gleitzone) aufweisen, beziehen sie bereits jetzt deutlich häufiger Kranken- bzw. Übergangsgeld (0,92 vs. 0,02 Beitragsmonate). In den zwölf Monaten nach der Rehabilitationsmaßnahme verschlechtert sich hingegen das Verhältnis der Beschäftigungsmonate (9,20 vs. 7,27) im Vergleich zu den „Gesunden“ deutlich. Zeiten mit Bezug von Arbeitslosengeld I (0,79 Monate) sowie Kranken- bzw. Übergangsgeld (2,02 Monate) steigen dafür weiter an, letztere insbesondere bei Anschlussheilbehandlungen. Im nachfolgenden, zweiten Jahr gehen bei den Rehabilitanden Kranken- bzw. Übergangsgeld (0,62 Monate) wieder deutlich zurück, während sowohl versicherungspflichtige Beschäftigung (8,00 Monate) als auch Bezug von Arbeitslosengeld I (1,11 Monate) ansteigen.

Diskussion

Interessant ist zunächst, dass auch bei „Gesunden“ im Durchschnitt lediglich neun Monatsbeiträge aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung pro Jahr zu erwarten sind, so dass der Abstand zu den Rehabilitanden angesichts ihrer gesundheitlichen Belastung doch relativ klein erscheint. Allerdings ist bei einer solchen Gegenüberstellung von Beitragszahlungen zweier Versichertenkollektive mit unterschiedlichen Voraussetzungen große Vorsicht geboten. Denn es wäre schließlich naiv zu erwarten, dass die Beitragszahlungen von Versicherten, deren Erwerbsfähigkeit erheblich gefährdet ist, denen von Versicherten ohne bekannte gravierende Gesundheitseinschränkungen entsprechen.

Es bleibt in einem nächsten Schritt zu analysieren, inwieweit bei den Rehabilitanden auslaufende Lohnfortzahlungen durch den Arbeitgeber, stufenweise Wiedereingliederungen oder weitere medizinische oder berufliche Rehabilitationsmaßnahmen zum Unterschied im Jahr nach der Rehabilitation beitragen. Zudem könnten auch die Verdrängungsregelungen bei der monatsweisen Speicherung der Beitragsart zu Verzerrungen führen: wird z.B. in einem Monat teilweise gearbeitet und teilweise Krankengeld bezogen, so wird für den gesamten Monat Krankengeldbezug kodiert.

Der Anstieg des Arbeitslosengeldbezugs im zweiten Jahr nach Rehabilitation fällt in das Jahr 2009 und damit in ein schwieriges wirtschaftliches Umfeld. Da aber der Arbeitslosengeldbezug bei den „Gesunden“ im gleichen Zeitraum praktisch konstant bleibt, dürfte sein Anstieg bei den Rehabilitanden eher den Folgen der gesundheitlichen Einschränkungen als dem allgemeinen wirtschaftlichen Umfeld geschuldet sein.

Schlussfolgerung

Die Daten von Versicherten ohne Rehabilitations- oder Rentenereignisse können dabei helfen, die Ergebnisse von Rehabilitationsmaßnahmen einzuordnen, wenn beachtet wird, dass es sich um Kollektive mit unterschiedlichen Voraussetzungen handelt.

Literatur

1. Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV):Scientific Use File (SUF) "Abgeschlossene Rehabilitation im Versicherungs-verlauf 2002 - 2009" (SUFRSDLV09B). Online: <http://www.fdz-rv.de> (2012).